

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 14.12.2012

Betreff: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des
Wochenmarktes der Stadt Landshut (Wochenmarktgebührensatzung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 27 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Landshut (Wochenmarktgebührensatzung) wird beschlossen.

Landshut, den 14.12.2012
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des
Wochenmarktes der Stadt Landshut
(Wochenmarktgebührensatzung)
vom ...**

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), folgende

Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Landshut (Wochenmarktgebührensatzung) vom 22. Dezember 2008 (ABl. 2009, S. 5) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 werden die Worte „1,30 Euro“ durch die Worte „1,90 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Landshut, den ...
STADT LANDSHUT
Hans Rampf
Oberbürgermeister